

## **Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen**

1. Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten
2. Barrierefrei wohnen
3. Zu Hause leben: Selbstbestimmtes und betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf
4. Barrierefreie öffentliche Gebäude
5. Mobilität für alle – barrierefreier Stadtverkehr
6. Kindertageseinrichtungen für alle
7. Schule für alle
8. Ausbildung ohne Handicap
9. Arbeit ohne Handicap
10. Gesundheit und Rehabilitation für alle
11. Bewegung leben – Sport ohne Ausgrenzung
12. Dabei sein: Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote
13. Teilhabe und Selbstbestimmung sichern und ausbauen
14. Öffentlichkeit herstellen und beteiligen

**Der Maßnahmenkatalog und die Leitlinien wurden in den Jahren 2008/2009 von der Projektgruppe „Barrierefreie Stadt Tübingen“ erarbeitet. Im Folgenden ist dokumentiert, welche Maßnahmen seither umgesetzt werden konnten und welche Maßnahmen neu in den Katalog aufgenommen wurden.**

## 1. Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten

**Leitlinie: Der öffentliche Raum ist von allen überall benutzbar. Die Universitätsstadt Tübingen ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderung die selbstständige und weitgehend unabhängige Nutzung der öffentlichen Plätzen, Strassen, Wege, Verkehrsanlagen, Grünflächen und Spielplätze.**

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung	Umsetzung
<p>1.1 Die Stadt Tübingen entwickelt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Hindernisse „auf Zuruf“ (nach aktuellen Bedürfnissen).</p> <p>– Priorisierung und Realisierung</p>	<p>Scherbentelefon bei den Kommunalen Servicebetrieben. Bordsteinabsenkungen werden nach angemeldetem Bedarf vorgenommen.</p>
<p>1.2 Die Stadt Tübingen erstellt eine Bestandserhebung der Hindernisse im öffentlichen Raum durch Aufruf z. B. an Ortschaftsräte und Ortsbeiräte.</p> <p>– Entwicklung von Maßnahmen – Priorisierung und Realisierung</p>	<p>Im Rahmen des Handlungskonzepts wird ab Herbst 2012 eine Bestandserhebung in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten für die jeweiligen Stadtteile durchgeführt. Nach Auswertung dieser Erhebung werden notwendige Maßnahmen kurzfristig umgesetzt. Insbesondere werden wichtige Wegeverbindungen zwischen Einrichtungen wie Betreutes Wohnen und Nutzungen des täglichen Bedarfs, Bushaltestellen etc. gezielt barrierefrei hergestellt.</p>
<p>1.3 Die Stadt Tübingen richtet ein Barriere-Telefon ein, bei welchem Hindernisse durchgegeben werden können.</p>	<p>seit 2011: Beschwerde- und Beratungstelefon beim Beauftragten für barrierefreies Bauen.</p>
<p>1.4 Die Stadt Tübingen stellt die barrierefreien Standards für alle Planenden, Realisierenden und für Öffentlichkeitsarbeit zusammen (Busborde, Bordsteinabsenkungen, Rampen, Kinderwagenkeile, Ampelanlagen, Orientierungshilfen für Seh- und Körperbehinderte, Angaben zu Längs- und Quergefälle von Gehwegen usw.) nach den Richtlinien der jeweils aktuellen DIN-Normen, derzeit DIN 18024.</p>	<p>seit 2011: Im November 2011 wurde mit der Erstellung des Maßnahmenkataloges, basierend auf der inzwischen in Kraft getretenen DIN 18040 begonnen. Sukzessive wird der Katalog erweitert und den Planern zur Verfügung gestellt. Kosten: Personalkosten</p>

<p>1.5 Planung und Ausführung gemäß den barrierefreien Standards wird sichergestellt.</p>	<p>2010: Informationsgespräch mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg zum Thema Blindenampeln und Leitsysteme. 2011: weitere Ampeln werden mit akustischen Signalen ausgerüstet.</p>
<p>1.6 Die Stadt Tübingen berücksichtigt die Bedürfnisse aller Kinder bei der Planung und Ausführung von Kinderspielplätzen (Integrative Spielplätze).</p>	<p>Wird bei der Planung sämtlicher Um- und Neubauten von städtischen Kinderspielplätzen bereits seit mehreren Jahren berücksichtigt und soweit topografisch möglich, auch umgesetzt.</p>
<p>1.7 Die Stadt Tübingen sorgt für seniorengerechte Bänke. Neue Bänke: Aufstellen von seniorengerechten Bänken  Berücksichtigung und Einrichtung unterschiedlicher Bank-Sitzhöhen bei neuen Vorhaben.  Vorhandene Bänke: Laufende Kontrolle der Bänke bezüglich Sitzhöhe im Zuge der Erneuerung von Bankauflagen, ggf. Erhöhung Erhöhung der Bänke „auf Zuruf“ (nach aktuellen Bedürfnissen). Bestandserhebung von zu niedrigen Bänken durch Aufruf z. B. an Ortschaftsräte und Ortsbeiräte, ggf. Erhöhung</p>	<p>Die Anforderungen werden im Rahmen der Planungen des öffentlichen Raums berücksichtigt (aktuell Alte Weberei und Zinser Dreieck). Die Anforderungen werden im Rahmen der Planungen des öffentlichen Raums berücksichtigt (aktuell Alte Weberei und Zinser Dreieck).  Erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen durch die KST. Werden auf Zuruf von Bürgern kurzfristig umgesetzt. vgl. 1.2</p>
<p>1.8 Die Stadt Tübingen legt eine Datenbank mit Darstellung aller Hindernisse wie Treppenanlagen, Steigungen usw. an, die laufend aktualisiert wird → Ziel: Darstellung mit GIS im online-Stadtplan</p>	<p>Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.</p>

Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt	Umsetzung
<p>1.9 Herstellung barrierefreier Flächen im öffentlichen Raum, auch wenn sie nicht in städtischem Besitz sind, z. B. im Bereich von Universität und Kliniken.</p>	<p>Auf Anregung der Fachgruppe Bauen und Planen soll zukünftig eine Kooperationen zwischen dem Land, vertr. durch das staatliche Vermögens- und Hochbauamt (VBA), der technischen Abteilung der Universitätsklinikums sowie der Fachgruppe erfolgen. Ziel soll eine einheitliche Umsetzung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude (Klinikum, Forschungsgebäude und der öffentlich zugänglichen städtischen Gebäude etc.) sein. Zudem werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch sämtliche barrierefreie Flächen im öffentlichen Raum geprüft und gegebenenfalls Forderungen gestellt.</p>

## 2. Barrierefrei wohnen

**Leitlinie: Die Stadt Tübingen setzt sich für ein barrierefreies Bauen ein, damit alle Menschen überall leben, wohnen und arbeiten können. Ziel ist es, einen barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungsbestand von ca. 3 % aller Wohnungen (= 1200 Wohnungen) verfügbar zu haben.**

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung	Umsetzung
<p>2.1 Die Stadt Tübingen erfasst den Bestand an barrierefreien Wohnungen in einem Wohnungskataster als Grundlage einer „Börse für barrierefreie Wohnungen“.</p>	<p>Das Service-Center Bauen wurde beauftragt, über das Baugenehmigungsverfahren INPRO, auswertbare Eingabefelder für die Abfrage von relevanten Daten einzuführen. Dadurch können in Zukunft Auswertungen für sämtliche Bauvorhaben, insbesondere über Art, Anzahl und Lage der behindertengerechten Maßnahme sowie eventuell erteilter Befreiungen und Ausnahmen erstellt werden. Für bereits erstellte Bauvorhaben ist eine nachträgliche Auswertung nicht möglich.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, inwieweit aus datenschutzrechtlichen Gründen, diese Informationen weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Kosten: Personalkosten</p>

2.2 Die Stadt Tübingen sichert aufgrund ihrer Planungshoheit und ihrer Genehmigungszuständigkeit, dass bei Einzelbaumaßnahmen (Um- und Neubau) und bei planungsrechtlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen die Barrierefreiheit (DIN 18024/25) und neue Wohnformen <u>überproportional</u> bis zur Erreichung der o. g. 3 %-Grenze eingehalten werden.	Wird bei vorhabensbezogenen Bebauungsplänen sowie in den Durchführungsverträgen umgesetzt.
---	--

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
2.3 Die Stadt Tübingen sorgt beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei der Prüfung öffentlich finanzierter und geförderter Maßnahmen für ein barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld	Wird im Rahmen der Projektentwicklung von städtischen/WIT Grundstücken (aktuell Alte Weberei) umgesetzt.
2.4 Die Stadt Tübingen unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit für ein barrierefreies Bauen durch Beratung, Schulung, Werbung und einen „Runden Tisch aller Beteiligten“	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.

### **3. Zu Hause leben: Selbstbestimmtes und betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf**

**Leitlinie: Die Stadt Tübingen fördert das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit hohem Pflege- und Assistenzbedarf in der eigenen Wohnung in der Nachbarschaft. Sie stellt mit geeigneten Maßnahmen die Akzeptanz im Gemeinwesen her, z.B. über Stadtteilforen, Kirchengemeinden, Vereine. Durch das Leben und Erleben eines gemeinsamen Alltags profitiert das Gemeinwesen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
3.1 Die Stadt Tübingen schafft die Voraussetzungen, dass Bauwillige genügend bezahlbaren Wohnraum mit entsprechenden Standards (DIN 18025 T.1) verteilt in der Stadt schaffen (siehe auch Abschnitt 2 „Barrierefrei wohnen“).	Wird im Rahmen der Projektentwicklung von städtischen/WIT Grundstücken (aktuell Alte Weberei) in Teilbereichen umgesetzt.
3.2 Die Stadt Tübingen sorgt für barrierefreie Infrastruktur im Quartier (Dinge des täglichen Bedarfs, ÖPNV-Anbindung, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, CAP-Laden / Gemeinschaftsladen).	Im Quartier Alte Weberei wird ein Laden zur Nahversorgung errichtet werden. Dieser Laden wird wie alle neu erstellten Läden barrierefrei sein.

3.3 Die Stadt Tübingen nimmt ihre städtebauliche und genehmigungsrechtliche Kompetenz umfassend wahr: Mitdenken dieser Zielgruppe und Mitentwickeln entsprechender Maßnahmen im Sinne des Mainstreaming-Gedankens.	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar
--	---

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
3.4 Einwirkung auf Bauwillige, genügend bezahlbaren Wohnraum mit entsprechenden Voraussetzungen (DIN 18025 Tl. 1) verteilt in der Stadt zu schaffen.	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar
3.5 Barrierefreie Infrastruktur im Quartier (Dinge des täglichen Bedarfs, ÖPNV-Anbindung, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, CAP-Laden, Gemeinschaftsladen, ...) wird erhalten und weiterentwickelt.	Wird im Rahmen der Projektentwicklung von städtischen/WIT Grundstücken (aktuell Alte Weberei) gefördert.
3.6 Vermehrt werden individuelle Hilfskonzepte umgesetzt; dazu wird ein breites Angebot von professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen etabliert und weiterentwickelt.	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar

#### 4. Barrierefreie öffentliche Gebäude

**Leitlinie: Öffentliche Gebäude sind barrierefrei und uneingeschränkt nutzbar.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
4.1 Die Stadt Tübingen macht die Umsetzung von Barrierefreiheit zum Kriterium bei der Entscheidung über den Gewinn von Planungswettbewerben.	Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist wesentlicher Bestandteil bei laufenden und zukünftigen Planungswettbewerben.
4.2 Die Stadt Tübingen beteiligt bei der Planung und Umsetzung neuer Bauvorhaben Fachleute im Bereich des barrierefreien Bauens (Fachplanerinnen und -planer, Sonderpädagoginnen und -pädagogen usw.), um wichtige bauliche und organisatorische Bedingungen zu erkennen und einzubeziehen. Sie sorgt dafür, dass die beauftragten Fachleute große Kompetenzen hinsichtlich barrierefreien Bauens nachweisen. Die Umsetzung der barrierefreien Planung wird kontrolliert.	Derzeit aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht realisierbar.
4.3 Die Stadt Tübingen bildet eine Arbeitsgruppe aus Stadt und Vertretern verschiedener Interessensgruppen (Menschen mit Behinderung, Senioren, Familien ...), um gemeinsam zu erarbeiten, welche Funktionen und baulichen Bedingungen für eine barrierefreie Nutzung sinnvoll und notwendig sind („Zurückgreifen auf Erfahrungen“, auch bei konkreten Projekten).	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.
4.4 Die Stadt Tübingen schult ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bietet Informationsmöglichkeiten durch Fachliteratur.	vgl. 14.8.
4.5 Die Stadt Tübingen vermittelt die Zielsetzungen (auch für einzelne Projekte) an Entscheidungsträger und Öffentlichkeit.	Wird im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes realisiert.
4.6 Die Stadt Tübingen erhebt den Bestand der vorhandenen Gebäude (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Verwaltungsgebäude, Sporthallen). Sie erstellt einen Katalog, durch welche Maßnahmen die Barrierefreiheit hergestellt werden kann.	Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.
4.7 Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung zur Schaffung barrierefreier Kinderbetreuungs- und Schulplätze, Aufstellung eines „Dringlichkeitsplanes“.	Neu- und Umbauten werden grundsätzlich barrierefrei vorgenommen. Notwendige bauliche Anpassungen erfolgen bei Bedarf entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall, sofern sie technisch machbar und finanzierbar sind.

<p>4.8 Notwendige Maßnahmen an Gebäuden zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in die Sanierungsliste und anstehende Generalsanierungen aufgenommen.</p>	<p>Nachträglicher Umbau zur Herstellung von Barrierefreiheit an folgenden Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2010/2011: Anbau Kinderhaus Weststadt, Einbau eines Aufzug, der auch den Altbau bedient, Kosten: ca. 60.000</li> <li>- 2011: Sanierung westlicher Gebäudeteil des Kepler-Gymnasiums, Kosten ca. 144.000 Euro</li> <li>- 2011: Aufzug Unterführung Hegelstraße-Bahnhof, Kosten ca. 539.000 Euro</li> <li>- 2012: Einbau Behinderten-WC und Zugangsrampe im Pavillon Uhland-Gymnasium, Kosten ca. 30.000 Euro</li> </ul>
<p>4.9 Die Stadt Tübingen trifft Sanierungs- und Standortentscheidungen nach den Möglichkeiten für die Schaffung barrierefreier Bedingungen.</p>	<p>Die Thematik der Barrierefreiheit wird bei Sanierungs- und Standortentscheidungen berücksichtigt.</p>
<p>4.10 Sollte der Umbau von Gebäuden für eine barrierefreie Nutzung langfristig nicht möglich sein, sollen diese aufgegeben und andere geeignete Räumlichkeiten gesucht werden (Neubau, Kauf, Miete). Dies gilt besonders für Verwaltungsstellen und Räume, die als Wahllokale genutzt werden.</p>	<p>Die Thematik wird zukünftig berücksichtigt.</p>
<p>4.11 Die Stadt Tübingen stattet ihre Veranstaltungsräume mit induktiven Höranlagen aus.</p>	<p>Anschaffung einer mobilen Induktionsanlage für Veranstaltungen im Frühjahr 2010. Kosten: 5.000 € Eine Aufstellung barrierefreier Veranstaltungsräume steht seit Juni 2010 auf der städtischen Homepage.</p>

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>4.12 Andere öffentliche Einrichtungen und Träger setzen die genannten Maßnahmen ebenfalls um.</p>	<p>Wird umgesetzt (aktuell Umbau Museumsgebäude)</p>
<p>4.13 Die Zuteilung öffentlicher Zuschüsse und Förderungen wird gebunden an die Schaffung oder das Vorhandensein von Barrierefreiheit in der bezuschussten Einrichtung.</p>	<p>Wird umgesetzt (aktuell Umbau Museumsgebäude)</p>
<p>4.14 Anregung eines zusätzlichen Fördertopfes oder der Ausschreibung eines Wettbewerbs mit Preisgeld für die Umsetzung barrierefreier Einrichtungen.</p>	<p>Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.</p>
<p>4.15 Für barrierefreie Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden Förderkredite bereit gestellt.</p>	<p>Derzeit aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.</p>



## 5. Mobilität für alle – barrierefreier Stadtverkehr

**Leitlinie: Der Stadtverkehr Tübingen wird so gestaltet, dass er von allen nutzbar ist. Wichtige Elemente dabei sind die barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuge, Haltestellen und Informationen sowie die Bereitstellung von geeigneten Hilfsangeboten.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Tübingen</b>	<b>Umsetzung</b>
5.1 Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit Rampen und Kneeling	Sämtliche Fahrzeuge sind mittlerweile nach den Anforderungen ausgestattet.
5.2 Ausreichend Stellplätze mit geeigneten Gurtsystemen in den Bussen	vorhanden
5.3 Spezielle Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen in den Bussen	vorhanden
5.4 Angebot aller Informationen im „Zwei-Sinne-Prinzip“, visuell und akustisch	wird sukzessive realisiert
5.5 Braillebeschriftung an wichtigen Informationen und Tastern	wird sukzessive realisiert
5.6 Taster, um dem Fahrpersonal Unterstützungsbedarf zu signalisieren	vorhanden
5.7 Spezielle Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Symbolbeschriftung)	vorhanden
5.8 Barrierefreie elektronische Fahrplanauskunft und Webseiten	geplant
5.9 Spezielle Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, z. B. barrierefreies Routing	derzeit nicht geplant - wird im Verkehrsverbund naldo vorgeschlagen
5.10 Haltestelleninformationen möglichst niedrig, groß und kontrastreich gestalten	vorhanden, soweit die bestehende Haltestelleninfrastruktur geeignet ist
5.11 Dynamisches Fahrgastinformationssystem mit Zusatzfunktion für sehbehinderte und blinde Menschen	im Testbetrieb
5.12 Sensibilisierung und regelmäßige Schulung des Fahrpersonals	wird durchgeführt
5.13 Durchführung von Mobilitätstrainings	derzeit zurückgestellt

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
5.14 Einbau erhöhter Borde an den Haltestellen	Die Maßnahmen 5.14 bis einschließlich 5.17 werden kontinuierlich im Rahmen von Sanierung, Umplanung oder Neuplanung durchgeführt. Kosten: insgesamt wurden in 2011 für Baumaßnahmen an Haltestellen 60.000€ ausgegeben. Eine Aufschlüsselung der Kosten für barrierefreie Maßnahmen ist nicht möglich.
5.15 Schaffung von ausreichend Aufstellfläche an den Haltestellen	wird sukzessive realisiert
5.16 Markierung des vorderen Einstiegs durch taktile und kontrastreiche Pflasterung oder umlaufende Kanten an den Haltestellen	wird sukzessive realisiert
5.17 Wetterschutz, Überdachung der Haltestellen	wird sukzessive realisiert
5.18 Barrierefreier Ausbau der Zugangsstellen zur Bahn, insbesondere Hbf	Aufzüge und Rampen am Hauptbahnhof wurden im September 2011 freigegeben.
5.19 Einsatz von Busbegleitpersonal	

**Anmerkung zu den Abschnitten 1-5:**

Es wurde eine „Fachgruppe Barrierefreies Bauen“ eingerichtet, an der Menschen mit Behinderung und Interessenvertretungen beteiligt sind.

## 6. Kindertageseinrichtungen für alle

**Leitlinie: Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in städtischen Kindertageseinrichtungen wird gewährleistet.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
6.1 Die Stadt Tübingen sorgt dafür, dass jedes Kind wohnortnah in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden kann.	Wird erfüllt, sofern die Einrichtung die für das Kind notwendige behindertengerechte Ausstattung (z.B. Aufzug) hat oder diese herstellbar ist.
6.2 Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren mit Behinderungen in städtischen Einrichtungen muss möglich sein.	wird erfüllt
6.3 In städtischen Kindertageseinrichtungen ist Inklusion Bestandteil der Konzeption und Thema des ganzen Hauses (Leitung, Team, Eltern und Kind).	Wird erfüllt und fortlaufend gesichert über Beratung durch den Heilpädagogischen Fachdienst, sowie Fortbildungen zum Thema Inklusion.
6.4 Die Stadt Tübingen nimmt eine Vorreiterrolle ein (Beispiel: Projekt mit KBF in Lustnau).	Der Heilpädagogische Fachdienst wird in der Projektgruppe mitarbeiten, welche konzeptionelle Fragen des neuen Kinderhauses in Lustnau diskutiert.
6.5 Die Stadt Tübingen entwickelt einen Leitfaden für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf.	Im Internet gibt es eine neue Rubrik: Anmeldung für Kinder mit Behinderungen mit Hinweis auf die Ansprechpartnerinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes. Ein Informationsbrief für Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf wird in den Einrichtungen ausgegeben.
6.6 Die Stadt Tübingen richtet (z.B. 2 x jährlich) einen Gesprächskreis mit Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, dem Gesamtelternbeirat, Selbsthilfeorganisationen und den zuständigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung ein.	Der Gesprächskreis existiert bereits: Seit 2009 4 Treffen, zukünftig wird er 1x jährlich angeboten. Die Einladung erfolgt über die Integrationsmitarbeiterinnen und teilweise über den Heilpädagogischen Fachdienst.

<p>6.7 Die Kompetenz aller Erzieherinnen und Erzieher bezüglich der Integration von Kindern mit Behinderung wird durch Fortbildungsangebote gefördert.</p>	<p>2010/11 fanden zwei jeweils zweitägige Schulungen statt für Integrationsmitarbeiterinnen mit einer Bezugserzieherin aus der Einrichtung zum Thema „Gemeinsam - Kinder mit Assistenzbedarf in Kindertageseinrichtungen“. Alle derzeitigen Integrationsmitarbeiterinnen sind geschult. Für eine neue Gruppe ist diese Veranstaltung für Herbst 2012 vorgesehen. Im Herbst 2011 fand ein Inhouse-Seminar zum Thema Inklusion in einer Einrichtung statt. Für Herbst 2012 ist für 2 Einrichtungen ein Inhouse-Seminar geplant. Mit der bisherigen Fortbildnerin traf sich die Fachabteilung zur weiteren Fortbildungsplanung und zur Einführung in den Index Inklusion.</p>
<p>6.8 Die Stadt Tübingen stellt im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzliches Personal bei Aufnahme von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung.</p>	<p>Einstellung von Integrationsmitarbeiterinnen erfolgt fortlaufend im Umfang der Pauschalen des Landkreises. Bei höherem Bedarf werden Einzelanträge gestellt (siehe 6.11).</p>

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>6.9 Umsetzung der Inklusion bei freien Trägern</p>	<p>In Einrichtungen freier Träger werden Kinder mit Behinderungen aufgenommen. Wie und mit welchen Maßnahmen Inklusion bei freien Trägern umgesetzt wird, wird bisher nicht erfasst. Die Verwaltung wird 2013 bei den freien Trägern eine Umfrage zu diesem Thema durchführen.</p>
<p>6.10 Fortbildungsmaßnahmen und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern</p>	<p>Im Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte im Landkreis wird ein Gesprächskreis und eine Supervisionsgruppe angeboten. Teilnahme freier Träger unbekannt, wird bei geplanter Umfrage berücksichtigt.</p>
<p><b>NEU</b> 6.11 Anpassung der Pauschalen des Landkreises an die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder vor allem im Ganztags-Bereich. Die Stadtverwaltung führt mit der Abt. Soziales des Landkreises Gespräche über die Weiterentwicklung der bisherigen Finanzierungsmodalitäten bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen.</p>	<p>Ein erster Termin fand am 14.7.2011 statt. Solange eine bedarfsorientierte Bemessung der Pauschalen nicht gewährleistet ist, werden Einzelfallanträge auf Erhöhung der Pauschale gestellt. Den ersten Anträgen wurde inzwischen stattgegeben.</p>

## 7. Schule für alle

**Leitlinie: Alle Tübinger Schulen ermöglichen Menschen mit Behinderungen Teilhabe und gemeinsames Lernen.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
7.1 Neu- und Umbauten erfolgen für Schülerinnen und Schüler sowie für das gesamte Personal grundsätzlich barrierefrei.	Entsprechend der Bauverordnungen werden bei Neu- und Umbauten barrierefreie Maßnahmen umgesetzt (z.B. Erweiterungsbau Uhland-Gymnasium, Neubau Grundschule Innenstadt, barrierefreier Zugang Walter-Erbe-Realschule...) Kosten: Mehrkosten für den barrierefreien Neubau sind nicht abgrenzbar von den sonstigen Baumaßnahmen.
7.2 Die Stadt Tübingen baut die notwendigen baulichen Maßnahmen und Unterstützungs- und Fördermaßnahmen aus.	Im Bedarfsfall werden Einzellösungen entwickelt. (Arbeitsplatz für einen behinderten Lehrer am Uhland-Gymnasium, Integration von Kindern mit Behinderung an den weiterführenden Schulen in Tübingen, Ausweitung des Konzeptes der Unterrichtsassistenz auch an den weiterführenden Schulen). Kosten: Mehrkosten für den barrierefreien Neubau sind nicht abgrenzbar von den sonstigen Baumaßnahmen. Für die Assistenz von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Schulen wendet die Stadt ca. 90.000 € im Jahr auf, diese Aufwendungen werden vom Landkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht vollständig erstattet.
7.3 An Tübinger Schulen werden vermehrt Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen.	Bei geeigneten Arbeitsplätzen erfolgt eine Vermittlung von Menschen mit Behinderungen (z. B. Vergabe des Betrieb der Mensa Uhlandstraße an den Integrationsbetrieb LWV Eingliederungshilfe).
<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
7.4 Die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen wird ausgedehnt.	Die Integration erfolgt sukzessive über Einzelfall-Lösungen, soweit es die Schulsituation erlaubt. Umsetzung des Inklusionskonzeptes an den Tübinger Schulen, Berücksichtigung der Inklusion in den neuen Gemeinschaftsschulen.

	Kosten: Der bauliche und personelle Mehrbedarf für die inklusive Beschulung an Gemeinschaftsschulen ist noch nicht beziffert.
7.5 Die Aufnahme von Kindern mit Lernschwierigkeiten („geistige Behinderung“) wird ausgebaut.	Die Aufnahme erfolgt sukzessive über Einzelfall-Lösungen, soweit es die Schulsituation erlaubt. Die neuen Gemeinschaftsschulen arbeiten grundsätzlich mit inklusiven Konzepten.
7.6 Alle Tübinger Schulen ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Teilhabe und gemeinsames Lernen.	Die Teilhabe erfolgt sukzessive über Einzelfall-Lösungen, soweit es die Schulsituation erlaubt. Im Rahmen der Diskussion zur Umsetzung des Inklusionskonzeptes habe sich alle Tübinger Grundschulen bereit erklärt, für alle Kinder aus Ihrem Einzugsgebiet ein inklusives Bildungsangebot bereit zu halten. Die neuen Gemeinschaftsschulen arbeiten grundsätzlich mit inklusiven Konzepten.
<b>NEU</b> 7.7 In den inklusiven Gemeinschaftsschulen sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf durch sonderpädagogisch oder entsprechende geeignete Lehrkräfte im Schulalltag unterstützt werden (also nicht nur stundenweise).	Die Geschwister-Scholl-Schule und die Gemeinschaftsschule Innenstadt erhalten Sonderpädagogische Zusatzstunden. Die Französische Schule führt die Außenklasse weiter. Erzieher/-innen unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte.

**Anmerkung zu den Abschnitten 6, 7, 11 und 12:**

Es wurde eine Fachgruppe eingerichtet zu den Themen Kindertagesbetreuung, Schulen, Jugendarbeit und Sport. In der Fachgruppe sind Menschen mit Behinderung und Interessenvertretungen beteiligt.

## 8. Ausbildung ohne Handicap

**Leitlinie: Alle Menschen mit Behinderung haben entsprechend individueller Interessen und Kompetenzen Zugang zu Ausbildung und Weiterbildung.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
8.1 Schaffung einer barrierefreien Umgebung.	Wird nach Möglichkeit individuell hergestellt. Die Rathaussanierung schafft barrierefrei zugängliche Arbeitsplätze.
8.2 Die Stadt Tübingen sichert den Zugang zu Hilfsmitteln und Job-Coaching.	Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten; Erarbeitung von Einzelfall-Lösungen.
8.3 Ausbildungsplätze werden individuell konzipiert; d.h. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen haben Zugang zu einer städtischen Ausbildung.	Umfrage bei städtischen Ausbildungsstellen, hinsichtlich der Möglichkeit der Einstellung Auszubildender mit geistigen oder Körperlichen Einschränkungen.
8.4 Die Stadt Tübingen entwickelt einen Leitfaden für die internen Abläufe zum Thema: „Ausbildung für Menschen mit Behinderung“.	s. Punkt 9.1 – Dienstvereinbarung „Integration“ mit Regelungen zu Themen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>• Abläufe Stellenbesetzungsverfahren,</li><li>• Gestaltung Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld,</li><li>• Qualifizierung,</li><li>• Benachteiligungsverbot,</li><li>• Prävention und Rehabilitation.</li></ul> auch: Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“
8.5 Die Schwerbehindertenvertretung wird als Anlaufstelle für Fragen zur Ausbildung und Arbeit gestärkt.	Beteiligung der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl von Auszubildenden. Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur vorrangigen Einstellung schwerbehinderter Auszubildender bei gleicher fachlicher Eignung.  Z.B. Thema Personalplanung: schwerbehinderte Bewerber/innen sind grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, es sei denn, fachliche Eignung fehlt offensichtlich.

8.6 Die Stadt Tübingen richtet eine Best Practice-Börse für gelungene Beispiele ein.	IKO-Qualitätszirkel Personal existiert bereits – Austausch im Rahmen Interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
8.7 Als Genehmigungsbehörde für Baumaßnahmen sichert die Stadt Tübingen die Umsetzung der Landesbauordnung bei Neu- und Umbauten von Betrieben.	
<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
8.8 Die Stadt Tübingen wirkt darauf hin, dass eine barrierefreie Umgebung und somit Zugang zu Ausbildung geschaffen wird.	



## 9. Arbeit ohne Handicap

**Leitlinie: Für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gibt es Arbeitsplätze und Beschäftigung in Verwaltung, Betrieben, Einrichtungen und in der Selbständigkeit.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
9.1 Die Stadt Tübingen schafft und erhält Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und gewährleistet die Gleichbehandlung aller Arten der Behinderung.	<p>Dienstvereinbarung „Integration“ abgeschlossen Ziele der Integrationsvereinbarung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Neueinstellung und der Ausbildung von Menschen mit Behinderung, insbesondere schwerbehinderter oder diesen gleichgestellten Menschen,</li><li>• Beschäftigungssicherung behinderter oder gesundheitlich eingeschränkter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</li><li>• berufliche Förderung und Fortbildung und die Berücksichtigung der individuellen Besonderheit bei der dienstlichen Beurteilung der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</li><li>• Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit der behinderten und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</li><li>• Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden der Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetrieben.</li></ul> <p>Enge Zusammenarbeit der Fachabteilung Personal mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen. Ebenfalls abgeschlossen: Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“.</p>

<p>9.2 Bestehende städtische Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung werden differenziert erfasst.</p>	<p>Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sind auf die betreffenden Personen zugeschnitten. Die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote von 5% ist erfüllt. Zielsetzung: Trotz Haushaltskonsolidierung und Stellenabbau – Quote halten!</p>
<p>9.3 Barrierefreie Umgebung wird umgesetzt.</p>	
<p>9.4 Die Stadt Tübingen sichert einen schnellen und effektiven Zugang zu Hilfsmitteln und Job-Coaching.</p>	<p>Zusammenarbeit mit Vertrauensperson für Schwerbehinderte, Externe Beratung, z.B. durch Integrationsfachdienst, wird in Anspruch genommen. Erarbeitung von Einzelfall-Lösungen.</p>
<p>9.5 Arbeitsplätze werden individuell konzipiert und umgesetzt; Einfacharbeitsplätze werden erhalten und vermehrt neu geschaffen.</p>	<p>Arbeitsplätze werden im Einzelfall auf die Bedürfnisse zugeschnitten, z.B. mit technischen Hilfsmitteln. Erhaltung von Einfacharbeitsplätzen bzw. Stellenschaffungen – politische Umsetzung (Haushaltsplan).</p> <p>2011/12 konnten zwei schwerbehinderte Auszubildende übernommen werden; in einem Fall wurde mit Hilfe des Integrationsfachdienstes eine geeignete Stelle geschaffen.</p> <p>2012 wurden zwei bisher über die Lebenshilfe beschäftigte Hauswirtschaftshilfen in Kindertageseinrichtungen übernommen. Das dreistufige Verfahren – Praktikum mit Begleitung durch die Lebenshilfe, bezuschusste Anstellung durch die Lebenshilfe, Übernahme durch die Stadt – soll weiter praktiziert werden.</p>
<p>9.6 Die Stadt Tübingen entwickelt einen Leitfaden für die internen Abläufe zum Thema: „Arbeit für Menschen mit Behinderung“.</p>	<p>s. Punkt 9.1 – Dienstvereinbarung „Integration“ mit Regelungen zu Themen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abläufe Stellenbesetzungsverfahren,</li> <li>• Gestaltung Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld,</li> <li>• Qualifizierung,</li> <li>• Benachteiligungsverbot,</li> <li>• Prävention und Rehabilitation.</li> </ul> <p>auch: Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“</p>

<p>9.7 Die Schwerbehindertenvertretung wird als Anlaufstelle für Fragen zu Ausbildung und Arbeit gestärkt.</p>	<p>Beteiligung der Vertrauensperson für Schwerbehinderte bei der Bewerberauswahl, Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur vorrangigen Einstellung schwerbehinderter Menschen bei gleicher fachlicher Eignung.  Z.B. Thema Personalplanung: schwerbehinderte Bewerber/innen sind grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, es sei denn, fachliche Eignung fehlt offensichtlich.</p> <p>Enge Zusammenarbeit im Bereich Integration und Betriebliche Eingliederung.</p> <p>Problem: Die Schwerbehindertenvertretung ist für ihre Aufgaben nicht freigestellt.</p>
<p>9.8 Die Stadt Tübingen richtet eine Best Practice-Börse für gelungene Beispiele ein.</p>	<p>IKO-Qualitätszirkel Personal existiert bereits – Austausch im Rahmen Interkommunalen Zusammenarbeit möglich.</p>
<p>9.9 Ausschreibungen und Zuschussvergaben der Stadt Tübingen beinhalten das Qualitätskriterium „Beschäftigung von Frauen und Männern mit Behinderung“.</p>	<p>betrifft Auftragsvergabe und Zuschüsse an Dritte</p>
<p>9.10 Als Genehmigungsbehörde für Baumaßnahmen sichert die Stadt Tübingen die Umsetzung der Landesbauordnung bei Neu- und Umbauten von Betrieben.</p>	
<p><b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b></p>	<p><b>Umsetzung</b></p>
<p>9.11 Die Stadt Tübingen wirkt darauf hin, dass eine barrierefreie Umgebung und somit Zugang zu Arbeit geschaffen wird.</p>	

**Anmerkung zu den Abschnitten 8 und 9:**

Es wurde eine „Fachgruppe Ausbildung und Arbeit“ eingerichtet, in der Menschen mit Behinderung und Interessenvertretungen beteiligt sind.

## 10. Gesundheit und Rehabilitation für alle

**Leitlinie: Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen erhalten barrierefreien Zugang und Teilhabe an der medizinischen Versorgung. Sie haben Zugang zu den notwendigen und verständlichen Informationen.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
10.1 Die Stadt genehmigt neue medizinische Einrichtungen nur entsprechend der DIN zum barrierefreien Bauen in der jeweils geltenden Form.	
10.2 Die Stadt Tübingen sammelt Informationen zu barrierefreien Arztpraxen, Apotheken, sonstigen Einrichtungen (für Therapie und medizinisches Zubehör), Krankenkassen sowie Einrichtungen des Universitätsklinikums und stellt sie übersichtlich dar (z. B. im Stadtführer „Barrierefrei durch Tübingen“).	Verzeichnis „Gesundheitswesen barrierefrei“ (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankengymnasten und Physiotherapeuten) mit Angaben zur Barrierefreiheit im Februar 2010 veröffentlicht, auch auf der städtischen Homepage.
10.3 Die Stadt Tübingen macht Information online und in Plänen zugänglich und sorgt für laufende Aktualisierung.	
<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
10.4 Informationen zu barrierefreien Arztpraxen, Apotheken, sonstigen Einrichtungen (für Therapie und medizinisches Zubehör), Krankenkassen sowie Einrichtungen des Universitätsklinikums werden gesammelt, übersichtlich dargestellt, mit andern übergeordneten Einrichtungen abgestimmt und verknüpft mit dem Stadtführer „Barrierefrei durch Tübingen“.	teilweise erledigt, vgl. 10.2
10.5 Über die bauliche Barrierefreiheit hinaus werden Informationen über spezielle Angebote und Erfahrungen gesammelt und zugänglich gemacht (Kenntnisse über Gebärdensprache, Erfahrungen bei der Behandlung von Menschen mit spastischen Lähmungen, mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Demenz usw.).	War aus zeitlichen Gründen bisher nicht möglich, wird erledigt, sobald die personellen Ressourcen vorhanden sind.

10.6 Die Krankenkassen machen Information online und in Plänen zugänglich und sorgen für laufende Aktualisierung.	
10.7 Barrierefreier Umbau bestehender medizinischer Einrichtungen	
10.8 Unterhalb der DIN erleichtern weitere Maßnahmen die Nutzbarkeit der medizinischen Einrichtungen. Die Stadt Tübingen setzt sich dafür ein, sich darüber zu verständigen und nach Lösungen zu suchen.	

## 11. Bewegung leben – Sport ohne Ausgrenzung

**Leitlinie: Die Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen im Sportbereich wird gefördert und ausgebaut.**

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung	Umsetzung
11.1 Die Stadt Tübingen stellt bestehende Sport- und Bewegungsangebote für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Einschränkungen transparent dar.	Die Sportinformationen auf tuebingen.de werden entsprechend optimiert.
11.2 Vereine und Sportanbieter werden für die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.	Laufende Informationen der Vereine erfolgen regelmäßig.
11.3 Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen grundsätzlich barrierefrei.	Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und Vereinsheimen sind daran gebunden, dass die Vorschriften zur Barrierefreiheit eingehalten werden. Dies wurde in die Sportförderungs-Richtlinie 2010 eingearbeitet.
<b>NEU</b> 11.4 Die neue Sportförderungs-Richtlinie wurde im März 2010 mit der Förderung von innovativen Sportprojekten eingetragener Vereine, wie z.B. Angebote für Behinderte und Nichtbehinderte, ergänzt.	Dieser Förderpunkt wurde auf Grund der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2011 ausgesetzt. 2012 stehen wieder Mittel bereit.

Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt	Umsetzung
11.4 Die Stadt Tübingen strebt Kooperationsangebote im Sportbereich für behinderte und nichtbehinderte Menschen und Einzelintegration von Menschen mit Behinderung an.	Gespräche mit dem Stadtverband für Sport wurden aufgenommen. Im Herbst 2012 startet in Kooperation mit dem Stadtverband für Sport und dem neuen Inklusionssportbeauftragten des Landes Baden-Württemberg ein Inklusionssport-Projekt.
11.5 Lehrkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden für diese Aufgabe fortgebildet.	Gespräche mit dem Stadtverband für Sport wurden aufgenommen. Die Maßnahme ist Teil des Inklusionssport-Projekts.
11.6 Im Jahr 2011 wird ein Sportfest für behinderte und nichtbehinderte Menschen veranstaltet.	Auf Grund der finanziellen Lage war seitens der Stadt noch kein Sportfest durchführbar. Die Maßnahme ist Teil des Inklusionssport-Projekts.  2012 Durchführung eines Inklusionssporttages der LWV-Eingliederungshilfe in Kooperation mit dem Hochschulsport, finanzielle Unterstützung durch städtische Projektmittel.

## 12. Dabei sein: Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote

**Leitlinie: Die Stadt Tübingen schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen gemäß ihren Interessen und Neigungen an den Angeboten Tübinger Vereine und Organisationen im Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereich teilnehmen und das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt ihren Interessen entsprechend mit gestalten können.**

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung	Umsetzung
12.1 Die Stadt Tübingen nutzt die Möglichkeit, Vereine, die Zuschüsse erhalten, zum Thema Barrierefreiheit/Integration/Teilhabe einzuladen. Dies sollte noch verstärkt werden.	
12.2 Die Zuschussvergabe wird an die Verwirklichung von Barrierefreiheit und Teilhabe gebunden (Vereine im Sozial-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich).	Neubau des Jugendhauses BauWa in Lustnau erfolgt barrierefrei (Trägerverein).
12.3 Entwicklung eines Faltblattes, eines oder mehrerer Plakate und Infos auf der städtischen Internetseite zu dieser Thematik.	
12.4 Fortschreibung des Stadtführers „Barrierefrei durch Tübingen“.	
12.5 Die Stadt Tübingen fördert städtepartnerschaftlichen Austausch und passt die Förderkriterien an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen an (z. B. Mitnahme von Begleitpersonen/Assistenz).	Partnerschaftsprojekte von Menschen mit und ohne Behinderung werden unterstützt.
<b>NEU</b> 12.6 Projekte für Soziale Teilhabe werden aus den Projektmitteln der Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung gefördert.	In den Jahren 2011/2012 wurden insbesondere Projekte unterstützt, die eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördern und Inklusion ermöglichen.
<b>NEU</b> 12.7 Die Fachabteilung Jugendarbeit der Stadt Tübingen fördert die Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderungen an den Angeboten der offenen Jugendarbeit durch gezielte Angebote. So findet z.B. regelmäßig mittwochs im Jugendforum WHO ein Integrativer Treff für Jugendliche mit Assistenzbedarf statt, oder Jugendliche mit Behinderungen werden gezielt zu Aktionen und Angeboten (z.B. zu integrativen Sportangeboten) eingeladen. Beim Sommerferienprogramm wird eventuell nötiges zusätzliches Betreuungspersonal für die Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderungen in Absprache mit den Betroffenen kostenfrei organisiert.	Im Herbst 2011 fand ein erstes Treffen zwischen der FAB Jugendarbeit und Vertretern der Lebenshilfe e.V. statt, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, wie Kindern und Jugendlichen mit Assistenzbedarf oder Behinderungen der Zugang zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit erleichtert werden kann. (z.B. zu Disco Veranstaltungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit).

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
12.7 Begleitung/Beratung von Ehrenamtlichen, Mentorenschulungen bei Vereinen z. B. zur Integration von behinderten Kindern in Fußballvereinen oder der DLRG.	
12.8 Kooperationsprojekte/qualitative Projektförderung mit behinderten Menschen im Sportbereich und auch in anderen Vereinen, wie Kleintierzüchterverein, Schützenverein, Feuerwehr .....	Projektförderung, Beteiligung an Projekten
12.9 Zugang des online-Stadtführers über Bürger- und Verkehrsverein/BVV (eigenständige Recherche am PC-Terminal).	
12.10 Die Stadt Tübingen ermutigt Anbieter, die Zielgruppe aktiv anzusprechen (gute Beispiele: VHS, Familienbildungsstätte, Sommerferienprogramm).	vgl. 12.8
12.11 Die Stadt Tübingen ermutigt Organisationen und Initiativen, Menschen mit Behinderungen in den städtepartnerschaftlichen Austausch mit einzubeziehen.	



### 13. Teilhabe und Selbstbestimmung sichern und ausbauen

**Leitlinie: Die Stadt Tübingen erkennt an, dass Partizipation/Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weit über die Barrierefreiheit von Gebäuden hinaus geht und vielfältiger Prozesse und Anstöße bedarf, um in allen Lebensbereichen verwirklicht zu werden. Die Stadt Tübingen stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen an der Weiterentwicklung des Gemeinwesens in einem lebendigen Austausch verstärkt beteiligt werden.**

Über die Weiterentwicklung der Strukturen zur Sicherung von Teilhabe und Selbstbestimmung sind in den Behindertenorganisationen aktuell Diskussionen im Gange. Diesen soll hier nicht vorgegriffen werden. Die Ergebnisse müssen abschließend mit eingearbeitet werden.

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
13.1 Der AK Barrierefreies Tübingen wird als institutionalisierter Austausch zwischen Behindertenorganisationen, Verwaltung und Gemeinderat beibehalten, findet aber zukünftig 2 x jährlich statt.	2011 und 2012 kann der Arbeitskreis nur 1 x stattfinden (knappe Ressourcen bei der Koordinationsstelle). Für den AK wurde eine Informationsseite auf <a href="http://www.tuebingen.de/barrierefrei">www.tuebingen.de/barrierefrei</a> eingerichtet.
13.2 Die Stadt Tübingen hört die Behindertenorganisationen wie die Träger öffentlicher Belange zu allen größeren städtischen Planungen und Projekten an.	Das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen ist seit Anfang 2010 in vier Ausschüssen des Gemeinderats mit sachkundigen Bürgern vertreten.
13.3 Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird in den Stadtteilforen thematisiert und verankert.	
13.4 Die Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen übernimmt von Seiten der Verwaltung die Organisation der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne einer institutionalisierten Partizipation.	Einrichtung von Fachgruppen mit Beteiligung
13.5 Das barrierefreie Bauen wird durch einen Beauftragten für barrierefreies Bauen im Dezernat gefördert und koordiniert.	
13.6 Die Stadt Tübingen lädt Vereine, die Zuschüsse erhalten, zum Thema Barrierefreiheit/Integration/Teilhabe ein.	

13.7 Die Stadt Tübingen koppelt die Zuschussvergabe an die Verwirklichung von Barrierefreiheit und Teilhabe (Vereine im Sozial-, Kultur,- Sport- und Freizeitbereich).	
--	--

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
13.8 Das Angebot der BonusCard soll laufend an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst und erweitert werden.	Vorschläge des Koordinationstreffens dazu liegen vor. Dort werden auch Kontakte mit den Anbietern aufgenommen.
13.9 Prozesse, die Teilhabe ermöglichen, sollen über größere Runde Tische/Infoveranstaltungen für Vereine angestoßen werden.	Im Herbst 2012: Runder Tisch Kultur (organisiert von der Lebenshilfe) Infoveranstaltung für Sportvereine (organisiert vom Stadtverband für Sport)
13.10 Kontinuierliche Begleitung/Beratung von Ehrenamtlichen, Mentorenschulungen bei Vereinen, z.B. zur Integration von behinderten Kindern in Fußballvereinen oder der DLRG	
13.11 Kooperationsprojekte/qualitative Projektförderung mit behinderten Menschen im Sportbereich und anderen Vereinen, z. B. Kleintierzüchterverein, Schützenverein, Feuerwehr.	Projekte können auf Antrag bezuschusst werden. Auf Wunsch der Projektträger findet auch eine inhaltliche Abstimmung statt.

## 14. Öffentlichkeit herstellen und beteiligen

**Leitlinie: Die Stadt nimmt in mehrfacher Hinsicht ihre Vorbildfunktion wahr: sie gestaltet ihre eigenen PR-Materialien inklusive Internetauftritt nach den Regeln der Barrierefreiheit, sie entwickelt zielgruppenspezifisches Informationsmaterial und führt Kampagnen zu Sensibilisierung und Bewusstseinswandel durch. Außerdem wirkt sie gegenüber weiteren Akteuren im Alltagsleben der Stadt darauf hin, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.**

<b>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung</b>	<b>Umsetzung</b>
14.1 Die Stadtverwaltung erstellt allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen (Faltblätter, Broschüren) in leichter Sprache und mit gut lesbarer Schrift und Schriftgröße.	Ausweis- und Passinformationen liegen seit Juli 2010 beim Bürgeramt in leichter Sprache aus.  2010/2011: Herausgabe der Wegweiser - Gesundheitswesen barrierefrei - Gastronomie barrierefrei - Ämter und Behörden barrierefrei
14.2 Die Stadtverwaltung verbessert die barrierefreie Nutzung ihres Internetauftritts.	fortlaufend
14.3 Die Stadt bewirbt sich mit <a href="http://www.tuebingen.de">www.tuebingen.de</a> beim BIENE-Award.	Kann aufgrund fehlender Personalressourcen derzeit nicht umgesetzt werden
14.4 Die Stadt betreibt kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Teilhabe und Barrierefreiheit im Sinne der Sensibilisierung der Tübinger Bürgerinnen und Bürger ("Tübingen macht alle inklusive").	fortlaufend Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen wird auf die Landkarte der inklusiven Beispiele aufgenommen, die Stadt erhält eine Urkunde des Bundesbehindertenbeauftragten und des Inklusionsbeirats.
14.5 Die Stadt sichert die Fortschreibung des Stadtführers und die barrierefreie Handhabung der Zugänglichkeitsinformationen im Netz. Gedruckte Versionen in leichter Sprache ergänzen das Angebot.	2010/2011: Herausgabe der Wegweiser - Gesundheitswesen barrierefrei - Gastronomie barrierefrei - Ämter und Behörden barrierefrei
14.6 Die Stadt Tübingen stellt auf ihrer Internetseite vielfältiges Informationsmaterial digital für die unterschiedlichsten Belange von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, teilweise auch in Broschüren- bzw. Faltblattform.	fortlaufend, siehe 14.5 und 14.1
14.7 Die Stadt sucht die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden, die die Erklärung von Barcelona unterschrieben oder andere vorbildliche Maßnahmen ergriffen haben.	

14.8 Die Stadt organisiert Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie in der Anwendung von disability mainstreaming auf das eigene Arbeitsgebiet.	<p>Info-Blatt für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Tipps für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung“ (Mai 2010).</p> <p>2010/2011: Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baudezernats, des FB 5 und der FAB 33. Diese Fortbildungen werden von Mitgliedern des Koordinationstreffens gestaltet.</p> <p>Fortbildungsnachmittag 2012 im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms (musste wegen mangelnder Teilnahme abgesagt werden).</p>
--	---

<b>Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt</b>	<b>Umsetzung</b>
14.9 Werbung für Teilhabe und Barrierefreiheit auf dem TüBus.	
14.10 Imagekampagne des HGV für barrierefreien Einkauf.	2010: Ausweitung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Lieferservice“ werden mit dem HGV besprochen (Kampagne des Stadtseniorenrats, Fortsetzung der Gespräche 2012.
14.11 BVV: weiterer Ausbau des barrierefreien Tourismus in Tübingen und engere Verbindung zu "Baden-Württemberg barrierefrei erleben".	
14.12 Internetauftritte und Informationsportale, die die Tübinger Infrastruktur abbilden, z. B. im Kultur-, Sport-, Freizeitbereich, die Gesundheit und das tägliche Leben betreffend, werden barrierefrei umgesetzt.	

**Anmerkung zu Abschnitt 14:**

Es wurde eine „Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet, an der Menschen mit Behinderung und Interessenvertretungen beteiligt sind.